

Beschlussvorlage 01/2019/0336

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	30.10.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	21.11.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	10.12.2019		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2020-

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und den vorliegenden Anträgen erhält

- a) der BMC-Club RaceHawks Melle e.V. für den Neubau einer BMX-Wettkampfbahn einen Zuschuss in Höhe von max. **33.017,90 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- b) die Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle e.V. für die Modernisierung des Luftgewehrstandes einen Zuschuss in Höhe von max. **4.031,44 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- c) der TSV Riemsloh e.V. für den Neubau eines Soccer-Platzes einen Zuschuss in Höhe von max. **9.330,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.
- d) der SC Melle 03 e.V. für die Sanierung der Umkleiden im Tennisheim einen Zuschuss in Höhe von max. **11.605,20 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.5

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Prüfung und Bezuschussung der bis zum Stichtag 01.09.2019 eingegangenen Anträge“ von Sportvereinen für das Jahr 2020.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Bis zu 100.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2020.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wurde am 25.06.2019 vom Rat der Stadt Melle beschlossen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 26.09.19 wurde über die beiden sog. „Altanträge“ aus 2018/19 beraten und beschlossen.

In der heutigen Sitzung ist nunmehr über die bis zum Stichtag 01.09.2019 für das Jahr 2020 eingegangenen 4 Anträge der Sportvereine zu beraten und zu entscheiden (sh. Anlagen 1 - 4):

a) Antrag des BMX-Club RaceHawks Melle e.V. auf „Neubau einer BMX-Wettkampfbahn“. Der BMX-Club hat mit Schreiben vom 15.08.2019 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zum Neubau einer BMX-Wettkampfbahn in Höhe von 165.089,50 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\mathbf{165.089,50 \text{ EUR} \times 20 \% = 33.017,90 \text{ EUR}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

b) Antrag der Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle e.V. auf „Modernisierung des Luftgewehrstandes“.

Die Bürgerschützen-Gemeinschaft hat mit Schreiben vom 14.08.2019 einen Förderantrag zur Modernisierung des Luftgewehrstandes in Höhe von 20.157,21 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr.1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\mathbf{20.157,21 \text{ EUR} \times 20 \% = 4.031,44 \text{ EUR}}$$

c) Antrag des TSV Riemsloh e.V. auf „Neubau eines Soccer-Platzes“.

Der TSV Riemsloh hat mit Schreiben vom 22.08.2019 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zum Neubau eines Soccer-Platzes in Höhe von 46.650,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 A der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Das Eigentum, die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Melle.

Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\mathbf{46.650,00 \text{ EUR} \times 20 \% = 9.330,00 \text{ EUR}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

d) Antrag des SC Melle03 e.V. auf „Sanierung der Umkleiden des Tennisheimes“.

Der SC Melle hat mit Schreiben vom 29.08.2019 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Umkleiden im Tennisheim in Höhe von 58.026,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

58.026,00 EUR x 20 % = 11.605,20 EUR

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Das Sportdach Melle e.V. ist gem. der Richtlinie mit Schreiben vom 08.10.19 um eine Stellungnahme zu den 4 Anträgen gebeten worden.

Am 21.10.19 erfolgte die Rückmeldung des Sportdach mit der Befürwortung aller Anträge (sh. Anlage 5). Dem Hinweis zum Antrag der Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle e.V. bezgl. Antrag beim KSB wurde nochmals nachgegangen. Ein Förderantrag beim KSB wurde durch die Bürgerschützen-Gemeinschaft allerdings auch gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergäbe sich somit folgender Finanzstand:

Im Haushalt 2020 zur Verfügung	100.000,00 EUR
./ RaceHawks Melle	33.017,90 EUR
./ Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle	4.031,44 EUR
./ TSV Riemsloh	9.330,00 EUR
./ SC Melle 03	<u>11.605,20 EUR</u>
<u>Restmittel 2020</u>	<u>42.015,46 EUR</u>

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
421-01	Förderung des Sports
HSP 6.5	Anpassung der Infrastruktur für Freizeit und Sport entsprechend vereinbarter Standards (Z 6)
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<i>Inv-Nr.: I40019-801 Sportförderrichtlinie</i> Plan 2020: 100.000,00 € Verfügbar: 100.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Zuweisungen werden pauschal über 30 Jahre abgeschrieben.